

**"Schättlisberg"**  
**2. Teiländerung C**  
**"Straße Am Schättlisberg"**

**Planteil**

# Stadt Überlingen / Bodensee - Bebauungsplan "Schättlisberg" -

(Teiländerung)

Rechtsplan M 1 : 1000



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichensverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	WA = Allgemeines Wohngebiet	FGB = Flächen für Gemeinbedarf
Grundflächenzahl (GRZ)	Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	
Geschossflächenzahl (GFZ)	Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche	
Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise o = offene Bauweise, b = besondere Bauweise	
	E = Erdgeschoss, D = Doppelhaus, H = Hausgruppe	

Dachform: SD = Satteldach / PD = Pultdach / FD = Flachdach

4. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (hier: Kindergarten)

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Strassenverkehrsfläche
- Strassenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- öffentliche Parkflächen
- Geh- und Radwege

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Elektrizität
- Wertstoffe
- Ferme Wärme

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- private Grünflächen
- öffentliche Grünflächen = Verkehrsr Grün
- öffentliche Grünflächen = Parkanlage / Quartierspark
- öffentliche Grünflächen = Spielplatz
- öffentliche Grünflächen = Bachau

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

13.2. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 5 BauGB)

13.2.1. Anpflanzung: Bäume

- Erhaltung: Bäume (Bestand Bäume ohne Erhaltungsgelände)

13.2.2. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

- 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- 15.5. Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belasteten Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- 15.6. Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes = Lärmschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
- 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Freistützung

1. Die **Aufstellung** der 2. Teiländerung des Bebauungsplans "Schättlisberg" wurde am 18. März 1998 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Stadt Überlingen beschlossen und am 9. April 1998 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

2. Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt am 28. September 2000 wurde die **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung am 5. Oktober 2000 durchgeführt.

3. Die **Beteiligung der Behörden** und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte ab 7. Dezember 2000.

4. Der Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplans "Schättlisberg" in der Fassung von Dezember 2003 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 3. März 2004 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

5. Die **1. Öffentliche Auslegung** wurde am 18. März 2004 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplans "Schättlisberg" in der Fassung von Dezember 2003 einschließlich seiner Begründung wurde von Montag, den 29. März 2004 bis Mittwoch, den 28. April 2004 öffentlich ausgelegt.

6. Der überarbeitete Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplans "Schättlisberg" in der Fassung von Juni 2004 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 6. Oktober 2004 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

7. Die **2. Öffentliche Auslegung** wurde am 16. Dezember 2004 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplans "Schättlisberg" in der Fassung von November 2004 einschließlich seiner Begründung wurde von Montag, den 10. Januar 2005 bis Mittwoch, den 9. Februar 2005 öffentlich ausgelegt.

8. Der überarbeitete Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplans "Schättlisberg" in der Fassung von März 2005 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27. April 2005 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

9. Die **3. Öffentliche Auslegung** wurde am 4. Mai 2005 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplans "Schättlisberg" in der Fassung von März 2005 einschließlich seiner Begründung wurde von Dienstag, den 17. Mai 2005 bis Dienstag, den 31. Mai 2005 öffentlich ausgelegt.

10. Der überarbeitete Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplans "Schättlisberg" in der Fassung von Juli 2005 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27. Juli 2005 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

11. Die **4. Öffentliche Auslegung** wurde am 1. September 2005 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplans "Schättlisberg" in der Fassung von Mai/August 2005 einschließlich seiner Begründung wurde von Montag, den 12. September 2005 bis Montag, den 26. September 2005 öffentlich ausgelegt.

12. Der Gemeinderat hat am 23. November 2005 in öffentlicher Sitzung die abgegebenen Stellungnahmen behandelt und die 2. Teiländerung des Bebauungsplans "Schättlisberg" in der Fassung von Oktober 2005 als Sitzung beschlossen.

13. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 13. Juli 2006 im Amtsblatt ist die 2. Teiländerung des Bebauungsplans "Schättlisberg" in Kraft getreten.

Entwurf bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Überlingen, den 14. 07. 06

Volker Weber  
Oberbürgermeister

Projekt:  
Stadt Überlingen / Bodensee  
Bebauungsplan "Schättlisberg"  
(Teiländerung)

Plan:  
Rechtsplan

Plan Nr.:  
Oktober 05  
ho/hh

Format:  
A 0

Maßstab:  
1:1000

Helmut Hornstein  
Freier Landschaftsarchitekt BDA Stadtplaner SRL  
Freiraum-, Landschafts-, Stadt- und Umweltp lanung  
Adresse: 88 100 Überlingen/ Bodensee, Tel. 07541/93044 Fax 93044